



**Fünfte Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik  
an der Universität Bayreuth  
vom 5. August 2022**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:<sup>\*)</sup>

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Universität Bayreuth vom 1. Oktober 2014 (AB UBT 2014/056), die zuletzt durch Satzung vom 10. Januar 2020 (AB UBT 2020/011) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 3 wird nach dem Wort „belegen“ folgender Halbsatz angefügt:  
„; dabei darf zusätzlich zu dem Forschungsmodul im Pflichtbereich maximal ein weiteres Forschungsmodul eines anderen Lehrstuhls belegt werden.“
2. In § 7 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „innerhalb eines Jahres“ durch die Wörter „bis zum Ende des zweiten Semesters“ ersetzt.
3. In § 12 Abs. 8 Satz 6 wird vor dem Wort „Vortrag“ das Wort „20-minütigen“ eingefügt.
4. Der „Anhang 1: Module und Prüfungen“ wird wie folgt geändert:
  - a) Die Tabelle „Module im Bereich Material- und Ingenieurwissenschaften (Pflichtbereich)“ wird wie folgt geändert:

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

aa) Die Modulzeile „IK – Individuelle Kompetenzerweiterung“ wird wie folgt gefasst:

„IK	Individuelle Kompetenzerweiterung	-	3	Teilprüfungen und Benotung entsprechend der jeweiligen Veranstaltung; siehe dazu § 17 Abs. 1 Satz 3“
-----	-----------------------------------	---	---	--

bb) Die Modulzeile „ME - Methoden und Ethik des wissenschaftlichen Arbeitens“ wird gestrichen.

cc) Nach der Modulzeile „WT – Werkstofftechnologie“ wird folgende Modulzeile angefügt:

„FMM	Forschungsmodul MatWerk	5	5	Wissenschaftliche Abschlussdokumentation (benotet)“
------	-------------------------	---	---	---

b) Die Tabelle „Module im Wahlpflichtbereich“ wird wie folgt gefasst:

„Ken-nung	Modul	SWS	LP	Prüfung/Notengewicht %
<b>AC</b>	Advanced Ceramics	4	5	Schriftliche Prüfung (60 min)
<b>AK</b>	Werkstoffe und Technologien für Abgasnachbehandlung und Katalyse	5	5	Portfolioprüfung: mündliche Prüfung zu AK1 (20 min, 60 %) und mündliche Prüfung zu AK2 (20 min, 40 %)
<b>BB</b>	Batterien und Brennstoffzellen	4	5	Schriftliche Prüfung (60 min)
<b>BI</b>	Biomaterialien Praktikum	5	5	Wissenschaftliche Abschlussdokumentation
<b>CAM</b>	Computer Aided Manufacturing	2	3	Schriftliche Prüfung (60 min)
<b>DP</b>	3D Druck von Polymeren	4	5	Schriftliche Prüfung (60 min)
<b>FO</b>	Methoden der Fabrikoptimierung	4	6	Portfolioprüfung: a) schriftliche Prüfung (50 %) und b) mündliche Darstellung (Seminarvortrag) mit schriftlicher Ausarbeitung (Fallstudienbearbeitung) (50 %)
<b>FT</b>	Fügetechniken im Automobilbau	4	5	Schriftliche Prüfung (90 min, 100 %) oder Teilprüfungen je 45 min (schriftlich, je 50 %)
<b>GM</b>	Gefüge von Metallen	3	5	Mündliche Prüfung (30 min)
<b>MP</b>	Modifizierung von Polymeren	3	5	Schriftliche Prüfung (60 min)

„Ken- nung	Modul	SWS	LP	Prüfung/Notengewicht %
<b>MSES</b>	Modellbildung und Simulation elektrochemischer Speicher	4	5	Portfolioprüfung: a) Wissenschaftliche Abschlussdokumentation (40 %) und b) mündliche Prüfung (30 min, 60 %)
<b>PK</b>	Praxisorientierte Kunststofftechnik	4	5	Schriftliche Prüfung (60 min)
<b>RH</b>	Rheologie	4	5	Schriftliche Prüfung (60 min)
<b>RÖ</b>	Recycling und Ökobilanzen	4	5	Schriftliche Prüfung (75 min)
<b>SB</b>	Selbstassemblierende Biopolymere Praktikum	5	5	Wissenschaftliche Abschlussdokumentation
<b>SD</b>	Simulation und Datenanalyse	5	5	Mündliche Prüfung (30 min)
<b>WE</b>	Werkstoffe in der Elektrothermie	4	5	Schriftliche Prüfung (60 min)
<b>WV</b>	Werkstoffe in der Verfahrenstechnik	8	10	Schriftliche Prüfung (60 min)
<b>ZP</b>	Zerstörungsfreie Prüfverfahren und Gläser	3	5	Schriftliche Prüfung (60 min)
<b>FMM</b>	Forschungsmodul MatWerk gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Halbsatz 2	5	5	Wissenschaftliche Abschlussdokumentation (benotet)

5. In „Anhang 2: Zugang zum Studium, Qualifikation“ Spiegelstrich 1 werden die Wörter „und Numerische Mathematik“ gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 6. August 2022 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/2023 mit diesem Studiengang beginnen; auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss können die bisherigen Studierenden ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 27. Juli 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 4. August 2022, Az. A 3396/2 - I/1.

Bayreuth, 5. August 2022

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 5. August 2022 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 5. August 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2022.